

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 42 (1995)  
**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Varia

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Manuel des chefs d'office communal PCI

En collaboration avec l'Office de la protection civile du canton de Berne, le Verband Bernischer Zivilschutzstellenleiter a publié le printemps dernier, à l'aide d'exemples pratiques, un manuel destiné à faciliter la tâche des chefs d'office communal de la protection civile. Le premier tirage, de 400 exemplaires, vendu au prix de revient de 80 francs l'unité, a été très rapidement épuisé.

Fort de ce succès et compte tenu des nombreuses demandes émanant des offices communaux de la protection civile – également hors du canton et au-delà des frontières linguistiques –, nous avons décidé de traduire ce manuel en français. Bien qu'il ait été conçu dans le canton de Berne, la plupart des schémas, des documents et des formules sont aussi applicables dans les autres cantons. Pour que le prix de revient de l'édition française reste dans les limites de celui de la version allemande, le nombre de volumes commandés, au prix de 80 francs pièce, doit être de 250 exemplaires au minimum.

Vos commandes doivent nous être adressées, au moyen du talon ci-dessous, le 15 février 1996 au plus tard. Tous renseignements complémentaires peuvent être obtenus auprès de notre Association, au 031 634 22 39 (demander M. Urs Zeller). Vous constaterez très rapidement, par cette acquisition, que vous avez fait un excellent investissement.

Veuillez renvoyer le talon sous pli affranchi d'ici au 15 février 1996, à l'adresse suivante: Verband Bernischer Zivilschutzstellenleiter, Secrétariat, case postale, 3000 Berne 7.



Oui, je commande ..... exemplaire(s)

Office communal de la protection civile:

Nom:

Prénom:

Adresse:

Date:

Signature:

## 15 Jahre Rettungsdienst Winterthur

rei. Zu insgesamt 4862 Einsätzen, wovon 1311 mit einem Notarzt, rückte der Rettungsdienst Winterthur im Jahr 1994 aus. Am 23. September feierte er sein 15jähriges Bestehen. Mit Demonstrationen und der Vorstellung von Einsatzfahrzeugen und Material informierte er die Öffentlichkeit über seine vielseitige Tätigkeit und den Beruf des Rettungssanitäters IVR. Der Rettungsdienst Winterthur wurde im November 1979 mittels Vereinbarung zwischen dem Stadtrat von Winterthur und der Direktion des Gesundheitswesens begründet. Nebst der Stadt Winterthur sind ihm 49 Gemeinden im Einzugsgebiet des Kantonsspitals Winterthur angeschlossen. 1985 wurde die Telefonnummer Notruf 144 im Kantonsspital eingerichtet. Der Rettungsdienst besitzt einen rettungsspezifisch ausgerüsteten Fahrzeugpark. Zur medizinischen Versorgung der Patienten stehen 19 Rettungssanitäter und -sanitäterinnen zur Verfügung. Das Kantonsspital Winterthur hat ein Notarztsystem. Bei entsprechender Meldung (lebensbedrohlicher Zustand) fährt ein Notarzt im Rettungswagen mit. Die Philosophie des Rettungsdienstes ist, ein Team von Spezialisten zum Patienten zu bringen und nicht den Patienten mit mangelhaft ausgebildetem Personal möglichst schnell zum Spital zu transportieren. □

## «Feuerwehr-Kalender»

96

rei. Bereits im 59. Jahrgang ist der «Schweizerische Feuerwehr-Kalender» erschienen. Beibehalten wurde die bewährte Zweiteilung in einen kalendariischen Teil für das Jahr 1996 und einen informativen Teil.

Das Jahresthema gilt dem Feuerwehreinsatz bei Bahnunfällen. Auf über 30 Seiten wird auf die speziellen Belange der bei Bahnunfällen auftretenden Gefahren hingewiesen. Hinzu kommt ein Farbbildteil mit den Signeten zur Kennzeichnung von Gefahrengütern und Aufnahmen von Schadenereignissen. Schliesslich enthält der «Feuerwehr-Kalender» auch einen Tabellenteil mit vielen wertvollen Informationen.

Der Kalender kann bezogen werden beim Verlag Simowa AG, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon 01 950 22 43. □

## Geänderte Verordnung über Rotkreuzdienst

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1996 die Verordnung über den Rotkreuzdienst (RKD) geändert: Die Militärdienstpflicht der RKD-Angehörigen umfasst neben dem Ausbildungs- und Aktivdienst neu den Friedensförderungsdienst (aufgrund freiwilliger Anmeldung), den Assistenzdienst (subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden für die Existenzsicherung) sowie die Pflichten ausser Dienst.

Die Dauer der RKD-Unteroffiziersschule wird neu von 12 auf 19 Tage und der praktische Dienst (Abverdienen) von zwei auf drei Wochen verlängert. Dem Rotkreuzdienst gehören Schweizerinnen ab 18 Jahren an, die sich der Armee freiwillig für die Behandlung und Pflege von Patienten und für weitere sanitätsdienstliche Aufgaben zur Verfügung stellen.

*Eidgenössisches  
Militärdepartement, Information*

## Zivile Führungskräfte bei der Armee

Das Armee-Ausbildungszentrum Luzern öffnet sich zivilen Führungskräften. Unter dem Titel «Ouverture» fand erstmals ein gemeinsamer Kurs für zivile und militärische Teilnehmer statt. Zwei Frauen und sieben Männer aus Privatindustrie und Verwaltung absolvierten einen Pilotkurs für zivile Führungskräfte. Während einer anspruchsvollen Übung für angehende Regimentskommandanten konnten sie sich mit den Grundsätzen und Methoden der militärischen Führung vertraut machen. Daneben erhielten sie Gelegenheit, grundsätzliche Aspekte der Menschenführung zu bearbeiten. Die Auswertung des Kurses ergab, dass das vorgegebene Ziel erreicht wurde. Der Schulterschluss zwischen ziviler und militärischer Führungsschulung eröffnet für beide Seiten neue Chancen. Sie bestehen im gegenseitigen Nutzen, dem Abbau von Berührungsängsten und im gemeinsamen Lernprozess. Die Öffnung spornst die Armee zu hoher Leistung an und verankert sie auf natürliche Weise dort, wo sie letztlich ihre Führungskräfte zu rekrutieren hat: im Umfeld des zivilen Managements. Nach dem positiven Probelauf ist vorgesehen, das Projekt im kommenden Jahr fortzusetzen.

*Eidgenössisches  
Militärdepartement, Information*

## Verordnung über Militärdienstbefreiung

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst gutgeheissen und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Die Verordnung über die Dienstbefreiung, welche diejenige aus dem Jahr 1986 ersetzt, basiert auf dem neuen Militärgesetz, das ebenfalls auf den 1. Januar 1996 in Kraft tritt. Die wesentlichsten Neuerungen:

- Das Gesuch um Dienstbefreiung wird nicht mehr nur vom Arbeitgeber gestellt; es muss von der militärdienstpflichtigen Person mitunterzeichnet sein.
- Die Ausdehnung der Dienstbefreiung auf die Bundesvizekanzler und Bundesvizekanzlerinnen; auf Geistliche, die einer christlichen Ordensgemeinschaft oder Kongregation mit gemeinsamem Leben und gemeinsamen Regeln angehören; auf hauptberufliche Angehörige von Rettungsdiensten der Spitäler und anderer Rettungsdienste, die im Rahmen der Personenrettung unentbehrliche Leistungen erbringen; auf Personal der städtischen Verkehrsbetriebe sowie auf hauptberufliche Angehörige von staatlich anerkannten Feuerwehren und Wehrdiensten.

- Die Erweiterung der Dienstbefreiung in den Bereichen der sanitätsdienstlichen Einrichtungen und der Direktionen von Anstalten und Heimen zum Strafvollzug.

Die Dienstbefreiten leisten vom Tag der Befreiung an keinen Militärdienst mehr. Sie geben die persönliche Ausrüstung ab und müssen auch nicht Militärpflichtersatz bezahlen.

*Eidgenössisches  
Militärdepartement, Information*

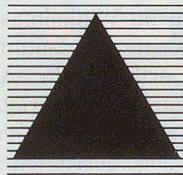
## Farbtupfer in der Zivilschutzanlage

Im Rahmen einer Projektwoche mit dem Thema «Wandmalerei» verschönerten 13 Schülerinnen und Schüler der Zofinger Bezirks- und Realschule die Räume der Zivilschutzanlage West, die auch an Sport- und andere Vereine als Aufenthalts- und Garderobenräume vermietet werden. «Die Wandmalereien müssen Helle, Weite, Freundlichkeit, Wärme und Hoffnung ausstrahlen», war die Vorgabe von Zivilschutzchef Urs Fischer. Unter der Leitung von Lehrer Niklaus Wüthrich kamen die jungen Kunstschaffenden dieser Forderung mit viel Kreativität nach. Sie entschlossen sich für einen hellen Malgrund,

auf dem sie Fenster und Türen als Ausblick auf Landschaften malten. Es sind Bergmotive, Sonnenauf und -untergänge, eine in der Ferne verlaufende Allee. An anderen Wänden gaukeln Schmetterlinge und Karikaturen regen zum Schmunzeln an. Auf der Treppe tummelt sich eine grosse rote Katze, der in Gedanken das davoneilende Mäuschen schon bestens schmeckt. «Zofinger Tagblatt», 20.10.95

## Inserentenverzeichnis

Akto AG .....	59
Artlux .....	59
Beer Grill AG .....	65
Eskimo Textil AG .....	65
Generaldirektion PTT .....	15
Haug Robert AG .....	65
Heuscher & Partner .....	2
Hohsoft-Produkte AG .....	59
Keller Schutzraum-Belüftungen ..	72
Krüger & Co. .....	27, 35
Marcmetal SA .....	31
Maurer Werner .....	65
Neukom H. AG .....	25, 44
OM Computer-Support AG ..	11, 67
Planzer Holz AG .....	16
Ubag Tech AG .....	59
Würgler Technik AG .....	65



# Om Computer Support

OM Computer Support AG ◆ Mattenrain 17 ◆ 6312 Steinhäusen ◆ Tel. 042-43 30 50 ◆ Fax 042-43 30 55

## KONKURRENZLOS FÜHREND MIT

### Mannschaft

Kurse & Übungen ◆ Externe Anlässe für Rechnungsführer ◆ Katastrophenorganisation ◆ Nothilfe Bestandeskontrolle

### ZUPLA

Gebäude ◆ Schutträume ◆ Schutzraumkontrolle ◆ Einwohner-schnittstelle aus jedem EK-System ◆ Automatische Zuweisungs-optimierung

### Material

Aktueller Materialstamm mit detailliertem ETAT ◆ Materialliste gemäss ZS 95 ◆ Materialkontrolle nach Formation, Anlage, Lagerort

Wir sind führend!  
**OM-ZS-PC für  
Windows**

Einfache Bedienung und schnelle Verarbeitung durch Windows und die Zusammenarbeit mit Ihren vorhandenen Office-Programmen sprechen für sich. Gerne senden wir Ihnen eine ausführliche Dokumentation. Rufen Sie uns an. Über 40 Übernahmen von Konkurrenzsystemen sprechen für sich!